

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **121 (1953)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 274 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. März 1953

121. Jahrgang • Nr. 12

Inhaltsverzeichnis: Der Christ und die öffentliche Meinung — Ergebnis der Kollekte 1952 für die Universität Freiburg — Aus dem Tätigkeitsgebiet von Bischof Anastasius Hartmann — Die Steuermoral vor Gericht — Totentafel — Zu: «Servate linguam Latinam» — Ein neues Hilfsmittel, um bessere Lateiner zu werden — Tiefenpsychologie — Parteibezeichnungen — Aus der Praxis, für die Praxis — Inländische Mission — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Studienfahrt nach Paris — Rezensionen

Der Christ und die öffentliche Meinung

Fastenhirtenbrief

Sr. Exzellenz Mgr. Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel und Lugano

«Bleibe fest bei deiner Überzeugung», mahnt die Heilige Schrift des Alten Bundes (Sirach 5, 10). Am Schlusse seines zweiten Briefes schreibt der hl. Petrus: «Habet acht, daß ihr euren festen Halt nicht verliert. Wachtet vielmehr in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus» (2 Petr. 3, 17 f.). Mit diesen einleitenden Worten wollen wir zur Frage Stellung nehmen: «Wie soll der katholische Christ sich zu dem verhalten, was wir ‚die öffentliche Meinung‘ nennen?» Eine Frage von vordringlicher Bedeutung. Denken, Tun und Lassen vieler Menschen werden heute durch die öffentliche Meinung bestimmt. Der Bildung und Verbreitung der öffentlichen Meinung hat das Zeitalter der Technik Auftrieb und weite Möglichkeiten gegeben. Der Einfluß der öffentlichen Meinung kann gut oder schlecht, zum Segen oder zum Fluche werden.

I. Öffentliche Meinung, Mensch und Christ

Wie sich eine öffentliche Meinung bildet

«Öffentliche Meinungen» gab und gibt es zu allen Zeiten. Sie kommen aus der Gemeinschaftsnatur und dem Zusammenleben der Menschen. Wo immer Menschengruppen in Stadt und Land sich zusammenfinden, wo Beruf und Arbeit, wo die Sprache oder der Staat die Menschen zusammenführt, bilden sich gemeinsame im Volke herrschende Ansichten. Es heißt dann: «Man sagt», «alle sagen». Gemeinsame Ansichten und Urteile entspringen aber nicht immer der Glaubensüberzeugung und Weltanschauung noch dem nüchternen Menschenverstande. Oft werden sie nur von den Neigungen und Gefühlen, von den Lebenswünschen und Glücksvorstellungen irgendeiner Mehrheit bestimmt. Dabei spielt der Gedanke der Nützlichkeit — des Utilitarismus — eine große Rolle. Was nützlich ist, wird gerne geglaubt, gilt als erlaubt, als gut. Solches wird im Volke oder in einem Teile des Volkes «herr-

schende Ansicht», etwas Selbstverständliches, ja eine unheimliche Macht, der anonyme Berater Tausender von Menschen.

Im Zeitalter der Aufklärung war es die ungläubige Philosophie und eine der Kirche fremde oder feindliche Wissenschaft, die mächtig auf die öffentliche Meinung einwirkten. Aus den Enzyklopädien, allgemeinen Wörterbüchern und von den Lehrstühlen der Universitäten drang Weltanschauliches in die weiten Kreise des Volkes und verdichtete sich dort zur öffentlichen Meinung. Die öffentliche Meinung nimmt aus Geschehnissen in der großen und kleinen Welt Gestalt an. Die Weltkriege haben ihre Spuren dem gemeinsamen Sinnen und Denken aufgeprägt. Auch dasjenige, was Mode ist, trägt zur Gestaltung einer öffentlichen Meinung bei. Umgekehrt bestimmt die öffentliche Meinung auch die Mode. Denken wir an Bewertungen und Gepflogenheiten der Freizeitbeschäftigung, der Hygiene, des Sportes, der Unterhaltung, des Gebrauches von Genußmitteln. Von nicht geringem Einfluß auf die Bildung der öffentlichen Meinung sind staatliche Gesetze, sowohl gute Gesetze, wie mangelhafte oder schlechte Gesetze. Eine gute Gesetzgebung formt allgemein geltende gesunde Anschauungen über Recht und Gerechtigkeit, über Treue und Ehrlichkeit, über Familie, Ehe, Jugendschutz, Wahrung der Sittlichkeit. Fehlerhafte Gesetzgebung hat die öffentliche Meinung über die Unauflöslichkeit der Ehe und die Unantastbarkeit des keimenden Lebens schwer geschädigt. Desgleichen eine überwiegende Haltung und Praxis in einzelnen Berufsständen: der Richter, der Ärzte, der Fürsorger. So sind Ehescheidungen und Vergehen am keimenden Leben zu Landesübeln von erschreckendem Ausmaße geworden. Was Gott verboten hat, wird legalisiert. Was die Mehrheit tut, gilt als erlaubt. Handel und Wandel beeinflussen die öffentliche Meinung nach der guten und nach der schlechten Seite hin.

Der unselbständige Mensch

Technik, Industrie, Verkehrswesen, Wohnbau haben auch in unserem Lande viele Menschen enge zusammengeführt. Städte und Industrieorte sind in den letzten Jahrzehnten um das Doppelte und Dreifache gewachsen. Wo sich Menschen zusammenballen, verlassen sie ihre heimatliche Scholle, sind entwurzelt, anderen unterschiedslos gleichgestellt, tauchen in der Masse unter. Sie verlieren ihre äußere Selbständigkeit und laufen Gefahr, auch die innere Selbständigkeit, ihr Selbstbewußtsein, selbständiges Denken und Tun preiszugeben. Das heißen wir «Entpersönlichung» und «Vermassung».

Niemand ist den Einflüssen und Schwankungen der öffentlichen Meinung mehr ausgesetzt als der entpersönlichte und vermaßte Mensch. Wie kein anderer unterliegt er den Stürmen der Panik oder der Begeisterung. Von jeder öffentlichen Meinung fühlt er sich angesprochen, in Sicherheit und Geborgenheit eingebettet. Einer beruft und stützt sich auf den andern. Damit sagen wir nicht, daß alle jene, die in der Masse leben, der Gefahr der Vermassung anheimfallen. Wir achten um so mehr einen jeden, der dieser Gefahr zum Trotz sein selbständiges Urteilen und Handeln bewahrt.

Es gibt indessen auch außerhalb der Zusammenballung von Menschen gar manche, die zu den geistig Unselbständigen gehören und sich urteils- und willenlos jeder beliebigen öffentlichen Meinung zugesellen: Jene, denen eine feste und abgeklärte Lebensauffassung fehlt, die ein klares Ziel nicht vor Augen haben; jene, die in wankenden und unabgeklärten Begriffen von Religion, Sittlichkeit, Menschenehre, Menschenglück, Liebe, Dies- und Jenseits ihr Leben verbringen; es sind geistig Verarmte, die wahllos nach jedem rein irdischen Vorteil ihre Hände ausstrecken. Ihre Ansichten neigen sich hin und her wie die Büsche und Sträucher beim Vorbeisausen des Eisenbahnzuges. Sie gleichen wankendem Schilf, Windfahnen.

Der selbständige Mensch und in Gott verankerte Christ

Die Seele des Menschen hat Verstand und Wille, Erkenntnis- und Willenskraft. Mit diesen beiden Fähigkeiten soll der Mensch sich selbst regieren, selbständig denken und handeln. Darum nennen wir ihn «Person» und unterscheiden ihn wesentlich von den Geschöpfen der Tierwelt. Das Tier handelt nur instinktgebunden und triebgefesselt. Der Mensch handelt aus eigener Erkenntnis und eigenem Willensentscheid. Im einzelnen Falle sagt ihm die Stimme der Vernunft, das Gewissen, was recht und unrecht, was gut und böse ist. Wer gelernt hat, stets nach eigenem gesundem Urteil und eigenem geordnetem Willen zu leben, stellt den Typ des selbständigen Menschen dar. Ist die Selbständigkeit beim Menschen ausgeprägt, nennen wir ihn eine Persönlichkeit.

Damit ist aber noch nicht alles gesagt, was zu jener Selbständigkeit gehört, die sicher zum Rechten und Guten führt. Der menschliche Verstand, das Gewissen, kann dem Irrtum anheimfallen, der Wille kann versagen. Der Mensch darf seine Selbständigkeit nicht überschätzen, darf nicht nur auf sich allein bauen. Es fehlt ihm ja die Gewißheit, die Sicherheit, daß er immer und in allem richtig denke und wolle. Die letzte Sicherheit findet er nicht bei sich selbst und nicht bei Menschen, sondern einzig nur bei Gott, dem er sein Dasein verdankt und in dem jede letzte Sicherheit verankert ist. Gott hat den Menschen und alles geschaffen. Gott will Ordnung. Gott hat den Menschen in eine bestimmte Weltordnung hineingestellt. An diese Ordnung muß der Mensch sich halten, also an ein untrügliches Gesetz, das von Gott kommt. Es ist

Ergebnis der Kollekte 1952 für die Universität Freiburg

| Kantonale Ergebnisse | 1952 | | 1951 | |
|---------------------------|-----------|----------|-------|-------|
| | 1952 | 1951 | 1952 | 1951 |
| 1. Zug (1)* | 18 511.— | 18 045.— | 59,71 | 58,21 |
| 2. Schaffhausen (2) | 5 745.— | 5 680.— | 52,70 | 52,11 |
| 3. Baselland (5) | 10 102.— | 9 066.— | 47,42 | 42,56 |
| 4. Solothurn (3) | 39 050.— | 37 166.— | 45,56 | 43,37 |
| 5. Thurgau (4) | 20 356.— | 19 250.— | 45,54 | 43,06 |
| 6. Aargau (8) | 45 062.— | 41 435.— | 42,11 | 38,72 |
| 7. Baselstadt (6) | 21 095.— | 21 341.— | 42,02 | 42,51 |
| 8. St. Gallen (10) | 68 841.65 | 61 712.— | 40,83 | 36,60 |
| 9. Luzern (7) | 68 052.— | 73 667.— | 38,47 | 41,64 |
| 10. Obwalden (9) | 7 499.60 | 7 268.— | 38,45 | 37,27 |
| 11. Nidwalden (11) | 5 717.25 | 5 881.— | 35,51 | 36,53 |
| 12. Bern (13) | 32 064.— | 28 350.— | 33,40 | 29,53 |
| 13. Appenzell I.-Rh. (12) | 3 967.25 | 4 358.— | 30,99 | 33,97 |
| 14. Glarus (15) | 3 060.— | 3 074.— | 28,07 | 28,20 |
| 15. Appenzell A.-Rh. (14) | 1 381.10 | 1 629.— | 24,23 | 28,58 |
| 16. Neuenburg (19) | 4 115.— | 3 354.— | 23,78 | 19,39 |
| 17. Uri (17) | 5 535.80 | 5 560.— | 22,10 | 22,24 |
| 18. Schwyz (16) | 13 513.57 | 15 558.— | 21,76 | 25,05 |
| 19. Zürich (18) | 32 281.47 | 30 155.— | 21,49 | 20,08 |
| 20. Graubünden (21) | 11 514.38 | 10 906.— | 18,78 | 17,79 |
| 21. Liechtenstein (20) | 1 959.— | 2 138.— | 17,65 | 19,26 |
| 22. Waadt (24) | 9 175.— | 7 829.— | 16,18 | 13,81 |
| 23. Freiburg (22) | 21 119.— | 20 458.— | 16,09 | 15,59 |
| 24. Genf (23) | 10 056.— | 10 248.— | 14,18 | 14,45 |
| 25. Wallis (25) | 16 500.— | 16 300.— | 11,58 | 11,44 |
| 26. Tessin (26) | 8 166.— | 9 250.— | 5,55 | 6,17 |

* = in Klammern Rangfolge 1951.

| Ergebnisse nach Bistümern | 1952 | | 1951 | |
|---------------------------|------------|------------|-------|-------|
| | 1952 | 1951 | 1952 | 1951 |
| 1. Chur | 81 081.07 | 80 541.— | 22,76 | 22,61 |
| 2. Basel | 260 037.— | 254 000.— | 41,69 | 40,72 |
| 3. Laus., Genf, Freib. | 44 465.— | 41 892.— | 16,10 | 15,18 |
| 4. St. Gallen | 74 190.— | 67 689.— | 39,65 | 36,28 |
| 5. Sitten u. St-Maurice | 16 500.— | 16 300.— | 11,58 | 11,44 |
| 6. Tessin | 8 166.— | 9 250.— | 5,44 | 6,17 |
| Direkt eingeg. Spend. | 12 589.— | 8 889.27 | —,— | —,— |
| Gesamttotal | 497 028.07 | 478 563.03 | | |

zunächst das natürliche Sittengesetz, das Klarheit verschafft über Recht und Unrecht, über Gut und Böses. Dieses Gesetz kann und soll der Mensch mit seinem Verstande erkennen und mit seinem Willen befolgen. Dieses Gesetz hat Gott zu dem ausdrücklich geoffenbart: in seinen Zehn Geboten. Christus hat als Erlöser die Zehn Gebote nicht aufgehoben, sondern durch Wort und Beispiel aufgezeigt, wie der Christ sich bemühen soll, sie in vollkommener Weise unter dem Beistand der Gnade in Gesinnung und Tat umzusetzen. Dann hat Christus seine Kirche gegründet und der Kirche die Betreuung des natürlichen und christlichen Sittengesetzes übergeben. Die Grundsätze dieses Gesetzes sind wahr, bleibend und unwandelbar. Sie bieten jedem Menschen die absolute Sicherheit, daß er wirklich das Böse vom Guten unterscheiden kann und daß er auf dem rechten Wege, dem Wege zum wahren Glücke sich befindet, wenn er dieses Gesetz befolgt.

Der selbständige Christ also ist jener, der mit Gottes Gnade gelernt hat, nach den Zehn Geboten, nach der Lehre Christi und der Kirche zu leben, unabhängig von der öffentlichen Meinung, ihren Zufälligkeiten und Schwankungen, ihren Lockungen oder ihrer menschlichen Übermacht. In Gottes Gesetz, in Christi Wahrheit und Gnade, unter Füh-

rung der Kirche ist der selbständige katholische Christ gesichert und geborgen. Frei und offen bekennt er seine Überzeugung. Durch niemanden läßt er sich vom Wege des Gesetzes Gottes abbringen.

So mahnt uns der Apostel Paulus, daß wir gelangen mögen zur vollkommenen Mannhaftigkeit, zur Vollreife des Mannesalters Christi. «Denn wir sollen», sagt er, «nicht mehr unvernünftige Kinder sein, die sich vom Windhauch jeder Lehrmeinung schaukeln und umhertreiben lassen, durch das Trugbild der Menschen und die Verführungskünste des Irrtums. Vielmehr sollen wir uns an die Wahrheit halten und in Liebe nach jeder Hinsicht in den hineinwachsen, der das Haupt ist, Christus» (Eph. 4, 13—16).

Aufgaben gegenüber der öffentlichen Meinung

Wir sagten: der katholische Christ bewahre vor der öffentlichen Meinung seine Unabhängigkeit. Das aber soll nicht heißen, daß wir jenen recht geben, die immer und überall starrsinnig ihre eigene Meinung vertreten. Querulanten und Nörgler gehören zu den unangenehmsten Menschen. Auch möchten wir nicht die Ansicht aufkommen lassen, als dürften wir uns der öffentlichen Meinung gegenüber gleichgültig oder neutral verhalten. Im Gegenteil! Beherzigen wir ein Dreifaches:

Erstens: «Prüfet alles», schreibt der hl. Paulus an die Thessaloniker. «Was gut ist, behaltet; von jeder Art Bösem haltet euch fern» (Thess. 5, 21). Gute öffentliche Meinungen helfen das Gute bejahen und festigen; sind Schutzmauern gegen das Böse; geben wie Öl Geschmeidigkeit zur rechten Tat. Schlechte öffentliche Meinungen sind wie böse Geister und Helfershelfer des Teufels.

Zweitens obliegt uns die Pflicht, die öffentliche Meinung aus der Lehre und dem Gnadewirken Christi und der Kirche mitzugestalten. Der Herr sagt es in einem Gleichnis: «Mit

dem Himmelreiche (dem Reiche Gottes auf Erden) verhält es sich wie mit einem Sauerteige, den eine Frau nahm und unter drei Maß Mehl mengte, bis das Ganze durchsäuert war» (Matth. 13, 33). Unser Heiliger Vater, Pius XII., sagt von der Kirche: «Aus den Tiefen ihrer inneren Reichtümer schöpfend, soll sie ihren Einfluß auf alle Gebiete des menschlichen Daseins ausdehnen.» Selber geht der Heilige Vater mit seinem Beispiele voran, indem er zu allen Problemen des sittlich-religiösen Lebens aufgeschlossen Stellung nimmt. Unchristliche Propaganda beeinflusst die öffentliche Meinung zum Unheil aller Menschen. Wenn Christentum und Kirche die öffentliche Meinung formen, wirkt sie mit zum Aufbau materieller und geistiger Wohlfahrt. Jeder katholische Christ aber hat die Aufgabe, durch echt christlichen Lebenswandel Wahrheit und Wert des Christentums und der Kirche in das Bewußtsein der öffentlichen Meinung hineinzutragen.

Drittens: Pflicht der Eltern und Erzieher ist es, die Jugend zu selbständigem Urteilen und Handeln zu erziehen, damit sie den Gefahren falscher und verderblicher öffentlicher Meinungen entgehe und den Mut habe, auch vor überwiegender Mehrheit für Gottes Gesetz, für Wahrheit und Recht einzustehen. Lebhaftige junge Leute üben gerne Kritik. Gut! Aber sie müssen lernen, es sachlich und ohne Verletzung der Autorität, der Gerechtigkeit und Liebe zu tun. Daß die Jugendlichen eine klare und sichere Gewissensbildung erhalten, ist von größter Wichtigkeit. Gewissens- und Willensbildung schaffen eine feste Grundhaltung. Auf die feste sittliche Grundhaltung kommt es im Wesentlichen an. Dabei gilt es, der Jugend das Unwandelbare in den Gesetzen Gottes aufzuzeigen, Grundsätze, an denen der Mensch nicht rütteln darf. Wer sich in der Jugend an Grundsätze gewöhnt, bewahrt die Treue im Alter. «Wie die Tage deiner Jugend, so dein Alter» (Deut. 33, 25).

(Schluß folgt)

Aus dem Tätigkeitsgebiet von Bischof Anastasius Hartmann

Auf meiner Reise um die Erde besuchte ich in Indien auch das weite Tätigkeitsgebiet des hochseligen Luzerner Kapuzinerbischofes Anastasius Hartmann. Sehr kalt war der Morgen am ersten Sonntag des Jahres 1937 in Patna. Eben war die Kathedrale — ein Werk unseres großen Missionars — nach langem, durch ein Erdbeben bedingten Unterbruch wiederhergestellt worden. Ein imposanter bethafter Bau! Ein großer Friedhof umgibt das Gotteshaus. Der H.H. Stadtpfarrer zeigt mir sechs Priestergräber und sagt: «Es sind hier sechs Patres der Gesellschaft Jesu begraben, drei Engländer und drei Inder. Sie alle bezeugten, daß sie einst während der Nacht — zwei Jahre nach dem Tode des Bischofes — einen wunderbaren Gesang in der Kirche hörten. Sie alle eilten in den Chor, sahen Bischof Hartmann am Hochaltar, wie er dreimal «Sanctus» sang, von einem überirdischen Chore begleitet. Bei vielen einheimischen und auch bei weißen — nichtkatholischen — Familien habe ich oft das Bild unseres bischöflichen Landmannes gefunden. Sein Andenken ist noch hoch in Ehren. Viel wird in Indien um seine Seligsprechung gebetet. Das Haus, in dem er starb, ist im Besitze der irischen Schulbrüder. Sein Sterbezimmer ist eine Hauskapelle geworden. Sorgenvoll schauen die großen Augen des Bischofes den Besucher an. Hier also, inmitten seiner anhänglichen Herde, gab Bischof Anastasius nach außerordentlich mühe-

vollem Missionsleben die große Seele dem ewigen Schöpfer zurück!

Es handelt sich um einen in seiner Bescheidenheit wirklich stimmungsvollen Raum. Bruder Sakristan bemerkte mir, der Schweizer Sohn des Armen von Assisi habe ihm hier, in seinem «dying room», manche Sorge abgenommen. In Allahabad stieg ich eigens aus, weil ich das Grab dieses Nachfolgers der Apostel sehen wollte. Die Krippe verdeckte es. Doch wurde die ehrwürdige Stelle bereitwillig freigelegt. Eps. Anastasius Hartmann O. C., 1803—1866, ist auf dem einfachen Grabstein zu lesen. Als die italienischen Kapuziner das Missionsgebiet von Patna amerikanischen Jesuiten abtreten mußten, haben sie den Sarg des Dieners Gottes in die herrliche Stadt Allahabad mitgenommen. Allahabad ist die Wohnheimat des heutigen indischen Ministerpräsidenten. Der dortige Pfarrseelsorger aus Milwaukee erzählte mir, wie er Pandit Nehru einst im Gefängnis besuchte. Nehru bat ihn um Lektüre. Er brachte ihm welche. Nach seiner Freilassung brachte ihm Pandit alles wieder zurück mit der Bitte, die beiden päpstlichen Rundschreiben «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno» behalten zu dürfen. «Und jetzt haben Sie keine Verbindung mehr mit ihm?» «Ich wage es nicht, er ist ein so machtvoller Mann geworden.» «Wir gehen ihn heute abend besuchen!» Es war keine leichte Arbeit, ihn

mitzubekommen; noch schwerer war es, ein Taxi aufzutreiben, das die gewünschte Fahrt zum «Gewaltigen» ausführen wollte. — Mit solchen Männern muß man in guter Verbindung bleiben, weil dadurch manch Gutes verwirklicht werden kann.

Die Schwester des Ministerpräsidenten empfing uns sehr freundlich und bedauerte, daß wir ihren Bruder nicht sprechen könnten, weil er sich in Arosa befinde, wo seine Frau auch starb. Die indische Gesandtin in Washington D. C. (die Schwester Nehrus) kannte das Lebenswerk von Bischof Anastasius Hartmann und hob lobend dessen große persönliche

Bemühungen in London zugunsten der «Eingeborenen» hervor. In Erinnerung an den nicht zustande gekommenen Besuch hinterließen wir Pandit Nehru eine englische Ausgabe der «Imitatio Christi», die er auch persönlich verdankte. Es kann sehr gut sein, daß die Religionsfreiheit der heutigen Staatsverfassung Indiens eine Frucht der selbstlosen Arbeit von Bischof Hartmann ist. Die Schweizer Missionsposten in Indien wurden überall aufgefordert, in ihren Anliegen zum unvergessenen Bischof Anastasius zu gehen, der als Luzerner ihre Indienarbeit am besten versteht.

Viktor von Hettlingen.

Die Steuermoral vor Gericht

Man muß den Titel buchstäblich nehmen. Es geht nämlich nicht etwa darum, daß ein Steuerdefraudant vor Gericht kam und damit auch seine offenbar defekte Steuermoral. Vielmehr geht es um theoretische Kontroversen über die Steuerpflicht, also wirklich um die Steuermoral, welche wegen ihrer Auswirkung auf die Steuerpraxis vor Gericht zitiert worden ist. Die Fragestellung lautet nach der Kipa wie folgt: Kann die Wiedergabe moraltheologischer Ansichten eine Aufforderung zu gesetzwidrigen Handlungen sein?

In der Wiener Zeitschrift «Orbis Catholicus» war nämlich im letzten Jahr ein Artikel erschienen «Das christliche Gewissen und die Steuer». Darin waren die Ansichten verschiedener Moralisten einander gegenübergestellt worden. Ein belgischer Moralist war zitiert worden, welcher die Auffassung vertrat, man sei berechtigt, die Steuererklärung niedriger anzusetzen, wenn der Staat in Einkalkulierung einer möglichen Steuerhinterziehung die Steuern von vorneherein höher ansetzt. Ein anderer Autor verneinte das. Aber beide Autoren stehen auf dem Boden, daß Steuerzahlen eine Gewissenspflicht ist.

Gegen den Artikel des «Orbis Catholicus» hatte eine Linkszeitung polemisiert. Die Staatsanwaltschaft sah in der Wiedergabe der Auffassung des belgischen Moralisten einen Straftatbestand gegeben, denn § 305 des Strafgesetzbuches spricht von der «Herabwürdigung von Ehe und Familie und Aufforderung zu unsittlichen oder durch das Gesetz verbotenen Handlungen». Offenbar sah der Staatsanwalt in der Wiedergabe der Auffassung des belgischen Moralisten eine Aufforderung zu Handlungen, die durch das Gesetz verboten sind. Der Verteidiger des eingeklagten Redaktors berief sich darauf, daß nur verschiedene Ansichten mitgeteilt würden, keineswegs aber versucht werde, zu gesetzwidrigen Handlungen zu verleiten. Der Angeklagte wurde denn auch in erster Instanz freigesprochen, weil die Redaktion weder zu der einen noch zu der anderen Ansicht Stellung bezogen hatte. Dementsprechend könne in der Wiedergabe der Ansicht des belgischen Moralisten nicht der Versuch erblickt werden, zu einer gesetzwidrigen Handlung aufzufordern. Der Anklagevertreter legte jedoch Berufung ein.

Die Frage hat grundsätzliche Bedeutung nicht etwa bloß wegen der Pressefreiheit und der akademischen Lehrfreiheit, sondern vor allem wegen Belangen der Gesetzesphilosophie. Lassen wir die materielle Frage der Steuerpflicht auf sich beruhen. Bekanntlich werden da verschiedene Auffassungen vertreten in bezug auf den Verpflichtungscharakter der verschiedenen Steuern, aber auch in bezug auf die Steuerpflicht bei ungerechten Steuern. Es ist von wissenschaftlichem Interesse, zu vernehmen, ob der Staat nicht nur sein eigenes Gesetz, sondern auch das Naturgesetz authentisch zu interpretieren beansprucht. Nur unter dieser Voraussetzung kann er eine abweichende Stellungnahme als gesetzwidrig bezeich-

nen und behandeln. Das setzt nicht nur die Unfehlbarkeit der Interpretation voraus, sondern auch die Heiligkeit der erlassenen staatlichen Gesetze, d. h. die Richtigkeit und Gerechtigkeit und daher moralische Verpflichtung aller staatlichen Gesetze. Das ist etwas hoch geschworen und widerspricht jeder Erfahrung und Rechtsgeschichte. Der Staat ist grundsätzlich fehlbar in seiner Legislatur und eine Kritik an seinen Gesetzen deshalb möglich und kein crimen laesae maiestatis. Wenn der Strafrichter jede Kritik an staatlichen Gesetzen als Gesetzwidrigkeit betrachtet und behandelt, sind wir auf rein rechtspositivistischem Boden: Wir haben ein Gesetz...

Es besteht hier eine unlösliche Antinomie: Einerseits verpflichtet der Staat absolut auf seine Gesetze und bestraft deren Übertretung, andererseits kann er in keiner Weise die Gerechtigkeit seiner Gesetze verbürgen. Rechtspositivismus und Mehrheitsbeschlüsse bürgen nämlich nicht an sich für gerechte Gesetze. Da muß der Staat unbedingt höheres, ihm übergeordnetes Recht respektieren und zu diesem Zwecke die Kritik an seinen Gesetzen grundsätzlich zulassen. Mutatis mutandis gilt hier das Wort des alten Fritz: Man soll die Gazetten nicht genießen!

A. Sch.

Totentafel

An der Grenze seines achtzigsten Lebensjahres ist am 24. Januar 1953 nach langer Krankheit Pfarrer Gion Gieri Casaulta im Asyl von Compadias gestorben. Der im Jahre 1874 geborene Knabe war ein Wildfang, wie er im Buche steht. In Lumbrin, Löwenberg bei Schleuis und Vrin machte er seine Primarschule. Dann begann sein Studium in Disentis und später in Einsiedeln. Dort konnte er sein Temperament als kräftiger Blechmusikant in die Tat umsetzen. Seine Philosophie absolvierte er in Freiburg, kehrte dann ins Seminar nach Chur zurück und feierte am 6. August 1899 Primiz in Lumbrin. Von da an hieß er beim Volke einfach Sur Gion, Herr Johannes. Seine Installation als Pfarrer von Igels war für die Bevölkerung ein großes Fest. Mit Sehnsucht hatte man den neuen Pfarrer erwartet, und das Warten lohnte sich. 50 Jahre blieb Sur Gion bei seinen Pfarrkindern. Seine besondere Sorge galt dem Kirchengesang und den vielen Kapellen, die zu seinem Sprengel gehörten. Er war selbst ein guter Organist und dirigierte den Cäciliengesangverein von Lugnez während 25 Jahren. Seine eigene Kirche und eine große Zahl von Kapellen ließ er renovieren und hatte große Verdienste um den Bau eines neuen Schulhauses in seiner Eigenschaft als Schulrat, in welchem Amte er 40 Jahre lang tätig war. Zu all seiner großen Arbeit kam noch, daß er sechsmal die Seelsorge von Vignas als Provisor übernehmen mußte. Im ganzen Lugnez war Sur Gion bekannt und beliebt. Oft sah man ihn in den Bergen oder am Wasser beim Fischfang, und mit dem Volke verstand er sich ausgezeichnet. Als er ins Asyl von Compadias einzog, konnte er auf eine überaus erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Gott gebe diesem guten Hirten den verdienten Kranz des letzten Sieges!

Hs.

Zu: «*Servate linguam Latinam*»*

Man beklagt sich über die unzulänglichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache bei den Absolventen unserer Gymnasien. Leider ist diese Klage zum guten Teil berechtigt. Zu bedauern ist diese Tatsache vor allem im Hinblick auf die künftigen Theologen, die sieben oder gar acht Jahre mit dieser für sie grundlegenden Sprache sich beschäftigt haben. Allerdings sind die Schüler während dieser Zeit, wie geltend gemacht wird, mit andern Fächern, denen man früher weniger Aufmerksamkeit schenkte, überlastet. Gleichwohl scheint es uns durchaus verfehlt zu sein, schwachen Schülern gegenüber gerade hinsichtlich der klassischen Sprachen besondere Nachsicht zu üben, um ihnen den Zugang zum Studium der Theologie nicht zu verunmöglichen und ihnen so zu dem hiezu notwendigen Reifezeugnis zu verhelfen. Wenn Latein und Griechisch eine notwendige Voraussetzung bilden für ein gedeihliches Theologiestudium, dann ist Nachsicht in dieser Beziehung offenbar sehr unangebracht. Eher wäre sie in bezug auf andere Fächer gerechtfertigt, wenn solche Indulgenz überhaupt den künftigen Theologen gegenüber angezeigt ist. Gerade er muß heute über ein vielseitiges Wissen verfügen, wenn auch in der priesterlichen Betätigung oft auch andere, besondere Veranlagungen ausschlaggebend sind. Auch das Studium der fremden Sprachen ist heutzutage von großer Wichtigkeit, und auch dafür soll die nötige Zeit zur Verfügung stehen. Es wäre aber sehr zu bedauern, wenn man deshalb die griechische Sprache in den Hintergrund drängen bzw. ganz ausschalten würde. Denn der tiefste Gehalt des klassischen Altertums liegt eben nicht in den lateinischen, sondern in den griechischen Literaturwerken, was man nicht vergessen darf.

Die notwendigen Kenntnisse spez. im Lateinischen können nun u. E. nicht durch die Verwendung lateinischer Lehrbücher etwa in der Philosophie vermittelt werden. Zu unserer Zeit mußten wir in der fünften und sechsten Klasse des Gymnasiums deutsche Rhetorik nach dem lateinischen Lehrbuch von Kleutgen studieren. Unsere lateinischen Kenntnisse sind dadurch in sehr bescheidenem Maße gefördert worden. Auch für deutsche Stilistik haben wir dadurch sehr wenig gewonnen.

Bei der notorischen Überlastung mit den verschiedenen Fächern ist auch nicht daran zu denken, daß den künftigen Theologen ein besonderer Unterricht geboten werde als Vorbereitung für den Gebrauch der in Betracht kommenden liturgischen Bücher. Das würde, wenn es wirklichen Erfolg

zeitigen sollte, zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Der Theologiestudent würde dadurch der Mühe, seine Kenntnisse fortwährend zu vertiefen, nicht entthoben werden. Er muß schließlich doch bei der Lesung etwa des Psalms 103,7: «*Montes excelsi ibicibus, petrae hyracibus perfugium praestant*» (neue Übersetzung) doch noch zum Wörterbuch greifen. Oder er wird mit dem öftern Gebrauch von *justificationes, testimonia*, in der Vulgata-Übersetzung des Hieronymus mit den Hymnen und Sequenzen usw. doch nichts Richtiges anzufangen wissen. Weiterbildung gilt in erster Linie eben doch für den Theologen auch in sprachlicher Beziehung. Wer seine Zeit richtig einzuteilen weiß, kann viel erreichen. Die Ökonomie der Zeit ist das Geheimnis der priesterlichen Wirksamkeit.

Wie könnte das Niveau der lateinischen Sprachkenntnisse während einer sieben- oder achtjährigen Gymnasialzeit noch merklich gehoben werden? Dies ist u. E. die Grundfrage in der angehobenen Auseinandersetzung. Da ist nun zu sagen, daß es den Absolventen des Gymnasiums, abgesehen von den mangelnden grammatikalischen Kenntnissen, an der *copia verborum* fehlt. Die Schüler müssen sich schon an den untern Klassen einen möglichst umfangreichen Wortschatz aneignen. Dies gilt noch viel mehr für die obern Klassen. Es wird vielleicht da und dort zu wenig Wert gelegt auf eine öftere Repetition der Vokabularien. Nur eine beständige Kontrolle führt da zum Ziele. Nach der Lektüre eines Schriftstellers sollten die Schüler auch Rechenschaft abzulegen haben nicht nur über dessen Eigenart, sondern auch über den Wortschatz, mit dem sie dabei bereichert worden sind. Diese Forderung mag ein wenig schulmeisterlich klingen. Aber ohne eine entsprechende Wortkenntnis kommt man in keiner Sprache aus, auch nicht bei den modernen Sprachen. Hie und da könnte auch zur Abwechslung *kursorisch* übersetzt werden. Ein vortreffliches Mittel für den Lehrer, um sich über den Stand der diesbezüglichen Kenntnisse der Schüler zu vergewissern!

Eine wohldurchdachte Pflege der klassischen Sprachen an unsern humanistischen Gymnasien ist eine Selbstverständlichkeit. Die Liebe zu ihnen den Schülern einzupflanzen, muß das besondere Anliegen des hiezu berufenen Lehrers sein. Wenn die Klassiker aus ihrer Zeit heraus interpretiert werden, wenn zu ihrem Verständnis Etymologie, Geschichte und besonders Kulturgeschichte beigezogen werden, dann wird die Kenntnis ihres einzigartigen Gehaltes zum kostbaren, unverlierbaren Besitz des Menschen auch des 20. Jahrhunderts.

Phylax.

* Vgl. «Schweiz. Kirchenzeitung», Nr. 4 v. 22. Januar 1953.

Ein neues Hilfsmittel, um bessere Lateiner zu werden

Da nun wieder einmal das Problem des Lateinunterrichtes aufgegriffen ist, dürfte es von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, daß in Rom vor kurzem eine neue Zeitschrift erschienen ist, die im Klerus und unter den Gebildeten allgemein das Studium des schönen Lateins fördern möchte. Sie nennt sich «*Latinitas*», wird in der Libreria Vaticana, Città del Vaticano, alle Vierteljahre in Heften von etwa 80 Seiten erscheinen und kostet fürs Ausland je Jahrgang 1200 Liren oder 2,50 Dollar. Herausgeber ist ein Konsortium von Berufslateinisten, zu dem u. a. gehören: Mgr. A. Bacci,

Sekretär der päpstlichen Schreiben an die Fürsten und Autor des Werkes *Lexicon Latinitatis, eorum vocabulorum, quae difficilium latine redduntur*; Mgr. S. Romani, Vizepromotor der Ritenkongregation; P. V. Genovesi, SJ., päpstlicher Hymnograph; E. Springhetti, SJ., Autor des Werkes *Selecta Latinitatis scripta*, und Professor des Corso superiore für Latein an der Gregoriana. Solche und ähnliche Namen bürgen natürlich für die Gediegenheit der neuen Veröffentlichung, die in gewisser Hinsicht die Wiederaufnahme der Zeitschrift «*Alma Roma*» ist, die im Jahre 1942 mit dem

Tode des Herausgebers Jos. Fornari eingegangen war und der im ersten, vor kurzem erschienenen Heft der «Latinitas» pietätvoll Erwähnung geschieht.

Das vorliegende Heft präsentiert sich ausgezeichnet, was Inhalt und Ausstattung betrifft. Vetera et Nova werden harmonisch miteinander verbunden sowie Prosa und Poesie.

Unter den angekündigten Themata, die in den folgenden Heften erscheinen werden, dürften folgende besonderes In-

teresse finden: Quid sit ecclesiastica scribere, quid latine (A. Bacci); Angelus Domini (I. Ambrosi); De quibusdam Ecclesiae precibus latinis (C. Egger); Quid Horatius de religione senserit (O. Pasqualetti); Quomodo palaeographica ratio ad textuum emendationem sit adhibenda (A. Pratesi); De pietate erga parentes apud Ciceronem (H. Tondini).

Diese Zeitschrift kann also nur angelegentlichst empfohlen werden, besonders den Studierenden. Tolle, lege!

B. Burkhard Mathis, OFM Cap., Rom

Tiefenpsychologie

Als vor wenig Jahren in Zürich die große Feier des 4. Zentenariums der Gründung der Naturforschenden Gesellschaft stattfand, zu welcher über 50 Universitäten und Akademien aus aller Welt Delegierte abordneten und ich (aus Versehen oder Verlegenheit) in die erste Reihe der Ehrengäste plazierte wurde — der einzige Geistliche im katholischen Priestergewand, so weit sichtbar unter den Hunderten von Professoren und Doktoren —, da kam nach wenigen Minuten der zurzeit gefeiertste Tiefenpsychologe, Professor Dr. C. G. Jung, in den Saal und setzte sich neben mich. Nach einfacher Begrüßung sagte ich ihm: «Sie sind ja etwa fünffacher Doctor honoris causa!» Seine Antwort: «Etwa sieben- oder achtfacher, drei von indischen Universitäten.» Letzteres begreifen jene leicht, welche wissen, wie sehr Jung sich in die indische Literatur einarbeitete, sehr stark Buddha verherrlichte und eine bei seinen Patienten tiefenpsychologisch entdeckte, innere Geisteshaltung mit dem indischen Namen Mandala in die tiefenpsychologische Terminologie einfügte. Da ist indes zu betonen, daß die Tiefenpsychologie trotz der Reihe seiner doktoralen Auszeichnungen nicht von C. G. Jung her stammt, sondern von einem andern Psychotherapeuten, von dem von Jung mannigfach mit Erfolg bekämpft und widerlegten Psychotherapeuten Sigmund Freud in Wien, dem Begründer der weithin Schule machenden Psychoanalyse. Der Psychoanalyse Freuds wird als teils gegensätzliche und vernünftiger Richtung Jungs analytische Psychologie als tiefenpsychologische Korrektur gegenübergestellt. Wenn man an die für viele bahnbrechende Rolle des Juden Sigmund Freud denkt, so erinnert sich wie von selbst der Kenner der Geschichte der Philosophie an Moses Maimonides, dessen metaphysische und psychologische Irrtümer, welche in Spanien manche christliche Gelehrte in Verwirrung brachten, auf die Bitten des hl. Raymund von Peñaforte hin sein hl. Mitbruder Thomas von Aquin in seinen Werken so siegreich und glänzend widerlegte. Aus der Gegenwart ferner kommen die Gedanken auf den auf verschiedenen Gebieten der Physik bahnbrechenden Juden Albert Einstein, dessen allbekannte Relativitätstheorie ganz unrichtig Furore machte. Als ich mit ihm anlässlich einer Tagung in Luzern zusammentraf, grüßte ich ihn: «Gott hat Ihnen ein gewaltiges Genie gegeben», was er mit Freude quittierte. Aber als ich einst über die Ostsee nach Schweden fuhr und mit einem Mediziner aus Wien und einem Herrn Rubinstein im Gespräch war, da stieg plötzlich ein vierter Herr auf Deck, sah mich im Priesterkleid, schritt auf mich zu und erklärte autoritativ: «Ich bin aus Hamburg, Mathematiker. Sie können einpacken, mit Ihrer Sache ist nichts!» Ich fragte ganz ruhig: «Seit wann nichts?» Der Hamburger: «Seit Einstein!» Ich: «Wieso seit Einstein?» Der Mathematiker: «Wegen Einsteins Relativitätstheorie. Einstein hat bewiesen, daß alles relativ ist, daß es keine Wahrheit gibt.» Ich erklärte: «Nicht wahr, Einstein gründete seine Relativitätstheorie auf vier mathematische Gleichungen. Wie es immer geht, werden die Buchstaben der Gleichun-

gen für wissenschaftliche Rechnungen jeder Art, sei es für irdische Belange oder für solche aus der Sternenwelt, in Zahlen umgesetzt. Die Zahlen können Brüche oder ganze Zahlen, einfache oder quadrierte beliebiger Größe sein, immer rechnet Einstein und jeder, der seiner Theorie folgt, einmal eins gleich eins, zehnmal zehn gleich hundert, tausendmal tausend gleich eine Million; Quadratwurzel aus $4 = 2$ usw. Jede Zahl bleibt durch gar alle Rechnungen irgend welcher Art immer absolut gleich. Wenn einer eine Zahl in der Rechnung ändert, so ist die Rechnung gefälscht, das Ergebnis ist unrichtig. So sieht man, daß es auch nach Einstein absolute Zahlen gibt, absolute Wahrheiten, sonst könnte Albert Einstein überhaupt nichts beweisen. Relativ sind bei Einstein nur gewisse physikalische Belange wie Bewegung, Zeitdauer — —» Damit siegte die Wahrheit; alle stimmten bei.

Wenn nun Sigmund Freud in ganz genialer Weise auf neue Wege kam in seinem Heilverfahren mit Geisteskranken und Theorien aufbaute, so ist damit eben nicht gesagt, daß jeder seiner Wege zum richtigen Ziele führt, daß jede seiner Theorien auf solidem Grund steht und alle Richtungen der sogenannten Tiefenpsychologie für die Klienten des Psychotherapeuten, des Nervenarztes Heil und Segen bringen. Neuestens schreibt der Tiefenpsychologe Willfried Daim: «Es ist kein Zufall, daß die Tiefenpsychologie von einem Mediziner — Freud — eröffnet wurde und in der weiteren Entwicklung vor allem von Medizinern weitergeführt wurde. Der Beitrag von Psychologen und Philosophen beginnt erst in der letzten Zeit bedeutsam zu werden. Da die tiefenpsychologische Problematik bei dem abnorm Erlebten inadäquater Erscheinungen auftaucht, darf es uns nicht wunder nehmen, daß der kolumbische Gedanke (neuer Weg) bei einem Arzt auftauchte und nicht bei einem Psychologen. Die Fragestellung Freuds war auch zunächst von praktischen Gesichtspunkten geleitet worden. Er hat auch den Kontakt mit der Praxis nie verloren. — Ist es möglich, das seelisch Inadäquate zu entfernen, das ist die Frage der Psychotherapie. Die tiefenpsychologische Fragestellung hat der psychotherapeutischen vorauszugehen. Hat die Tiefenpsychologie als theoretische Wissenschaft ihre Methoden, so hat die Psychotherapie als praktische Wissenschaft ihre Technik. Anders gesagt: *Psychotherapie ist angewandte Tiefenpsychologie.*»

Hierin liegt also auch die Antwort auf die Frage: Warum Tiefenpsychologie? Ihr Beginn geht auf einen Irrenarzt zurück und hat ihre Anwendung und Verwertung bei Irrenärzten gefunden. Eine ganz besondere Rolle fällt dabei der Auffindung und Herausstellung des sogenannten Unbewußten zu. Auf das können wir aber hier nicht eintreten, es würde einer eigenen Abhandlung bedürfen. Immerhin kurz folgendes: C. G. Jung schreibt in seiner neuesten «Naturerklärung und Psyche», Zürich, 1952, S. 66: «Er (Rhine) brauchte ein immer wieder erneutes Interesse, d. h. eine Emotion mit ihrem charakteristischen abaissement mental, welche dem

Unbewußten ein gewisses Übergewicht verleiht. Einzig dadurch nämlich könne Raum und Zeit in einem gewissen Grade relativiert werden, womit zugleich auch die Möglichkeit eines kausalen Vorganges vermindert ist. Was dann entsteht, ist eine Art von *creatio ex nihilo*, ein kausal nicht mehr erklärbarer *Schöpfungsakt*. Die mantischen Methoden verdanken ihre Wirksamkeit wesentlich demselben Zusammenhang mit der Emotionalität; sie erregen durch die Berührung einer unbewußten Bereitschaft Interesse, Neugier, Erwartung, Hoffnung und Befürchtung und damit das entsprechende Übergewicht des Unbewußten. Die wirksamen numinosen Potenzen des Unbewußten sind die *Archetypen*.» Daim seinerseits bekennt, daß in tiefenpsychologischen Methoden vieles sehr unsicher ist, und daß er z. B. auch die gefeierten Archetypen Jungs keineswegs unterschreibe, sondern als sehr fraglich bezeichne. Dagegen bezieht Daim auch die Deutung der Träume, Symbole in seine Tiefenpsychologie ein, obwohl er sagt, daß er durch sein neues System (Jahr 1951) einen Bruch mit andern Richtungen der Tiefenpsychologie vollziehe, was ja auch teilweise sehr richtig ist.

Sagen wir nun zum Schluß, daß die phantasiefreie, objektiv tiefstgreifende ontologische Psychologie in den Confessiones des hl. Augustinus und in den Werken des hl. Thomas von Aquin von keinem Psychotherapeuten, von keinem Nervenarzt entwurzelt, korrigiert werden kann, sondern daß gerade von diesen gewaltigen heiligen Lehren die noch junge, sichtlich unreife «medizinische» Psychologie gelegentlich in richtige Bahnen zu lenken ist. Doch darf nicht erwartet werden, daß dann alle Psychotherapeuten dem bereinigten System sich anschließen werden, denn ein Großteil derselben meidet das christliche Denken, während von den andern vielleicht manche dankbar sein werden. Hier anschließend wollen wir auch den Satz des nervenärztlich sichtlich erfolgreichen Wilfried Daim betonen: «In der Praxis allerdings die Kompetenz von Psychotherapeuten und Priester auseinanderzuhalten, ist sehr schwer, doch wird natürlich ebenso wie mit dem Arzt auch mit dem Seelsorger bei gegenseitigem Entgegenkommen eine fruchtbringende, synthetische Arbeit möglich sein.» Wenn wir da noch in das besondere Reich des Seelsorgers den Blick werfen, dann rückt uns die große Wahrheit vor die Augen: Jeder Beichtvater ist in Ausübung seines Amtes Tiefenpsychologe eigener Art, der den Klienten, die Klientin mit grundschwarzer Seele aus seiner kleinstkammerigen Klinik entläßt als Mann, als Person des Lichtes, das in Gottes Anschauung, in unendlich bereichernde Seligkeit und Herrlichkeit führt.

Dr. Jakob M. Schneider, Altstätten.

Parteizeichnungen

Aus Österreich bringt die Kipa eine Meldung, welche unbedingt der Präzisierung und Erklärung und in diesem Sinne der Korrektur bedarf, um nicht Mißverständnisse zu erzeugen und zum Schaden der Sache von interessierter gegnerischer politischer Seite mißbraucht zu werden. Es wurde nämlich von der Wiener katholischen Pressezentrale gemeldet, die neugegründete christlichsoziale Partei führe den Titel «christlich» ohne Fühlungnahme mit irgendeiner kirchlichen Stelle.

Man kann verstehen, daß das gesagt wurde angesichts der drohenden Schädigung der österreichischen Volkspartei, welche bis jetzt die weltanschaulichen Belange der österreichischen Katholiken vertreten hat. Wenn aber die genannte Pressezentrale weiter mitteilt: «Es entspricht keineswegs den Intentionen der Kirche, daß eine politische Partei den

Namen ‚christlich‘ führt», so bedarf das einer Erklärung bzw. Richtigstellung. Jeder Katholik ist nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, so zu politisieren, wie ihm sein Gewissen das nahelegt, d. h. gestützt auf Naturrecht und Offenbarung, also christlich. Wenn Parteien mit einem solchen Namen nicht anderes besagen wollen, als daß sie auf christlicher Grundlage politisieren wollen, so ist gegen eine solche Bezeichnung nichts einzuwenden. Der Name wäre in diesem Falle nur die klare Umschreibung des grundsätzlichen Standortes. Wollte aber mit einer solchen Bezeichnung gesagt werden, man sei die einzige Partei, welche auf christlichem Boden politisiere, so gewinnt die Sache ein anderes Gesicht und Gewicht, denn damit wäre jeder Katholik moralisch verpflichtet, einer solchen Partei seine Stimme zu geben, um seiner Gewissenspflicht zu katholischer Politik Genüge zu leisten. Es besteht aber volle Freiheit für jeden Katholiken, in jeder ihm gutschneidenden Partei politisch tätig zu sein, welche auf dem grundsätzlichen Boden des Christentums steht. Dabei bleibt die taktische Frage der Einheit der politischen Aktion der Katholiken durchaus offen, um ihrer Schlag- und Durchschlagskraft willen. Von einer Autorisierung irgendeiner Partei von seiten der Kirche kann schon gar keine Rede sein, eben wegen der Freiheit der Katholiken, aber auch wegen der Unzuständigkeit der Kirche in rein politischen Fragen. Diese Abgrenzungen nach rechts und nach links, nach dem Zuviel und dem Zuwenig, sind fällig in einer Diskussion um die Berechtigung der Bezeichnung «christlich» in einem Parteinamen.

Der mögliche Mißbrauch in der Schweiz besteht. Für Parteien, die ein Interesse daran haben, Katholiken für ihre Reihen zu werben und in ihren Reihen zu behalten, ohne daß sie auf dem grundsätzlichen Boden des Christentums politisieren wollen, ist es von Wichtigkeit, anderen Parteien die Führung der Bezeichnung «christlich» und ähnlicher streitig zu machen. Man kann damit die politische Sammlung der Katholiken auf jenem grundsätzlichen und weltanschaulichen Boden wenn nicht verhindern, so doch erschweren, der allein in Frage kommt. Erlebt man es nicht immer wieder, daß z. B. der weltanschaulich-politische Freisinn immer wieder vom Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken spricht, wenn es gilt, dem parteipolitischen Gegner Wasser abzugraben, welcher die Katholiken usw. politisch auf der weltanschaulichen Plattform des Christentums sammeln will?

Wir sind also gewarnt, wenn gelegentlich wieder kirchliche Stimmen zitiert werden wollen wie diese aus Österreich, um gegen jede Berechtigung die österreichische Äußerung (die wir, offen gesagt, nicht als glücklich erachten, weil der ausreichende Kommentar fehlt) gegen jene Partei oder jene Parteien zu verwenden, die in unserem Lande auf christlichem Boden politisieren wollen. Meines Erachtens hat beispielsweise niemand in der Schweiz kirchlicherseits der christlichsozialen Partei ihren Namen mit der österreichischen Begründung streitig gemacht, oder etwa der katholisch-konservativen Partei. Der Name bekennt nämlich

A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zur konfessionellen Mischung des Schweizervolkes

Im «Aufgebot» (5. März 1953), das manche Geistliche als Abonnenten zählt, war unter dem Titel «Ein herrlich-großes Wort» u. a. zu lesen: «Und in dieser Diskussion (zwischenkonfessionelle Gespräche, mit dem Zwecke, einander besser zu verstehen) hat jüngst der katholische Pfarrer von Bern ein herrlich-großes Wort geschrieben in seinem Pfarrblatt,

ein Wort, das so gar nichts an sich hat von konfessioneller Angst und konfessioneller Kleinlichkeit, sondern das großzügig aufs Ganze sieht, das hineinzuzünden wagt in die Tatsächlichkeiten unserer Zeit und das zu ihnen steht, mannhaft, mit klarem Auge, ohne Zagen und Zittern um Hergebrachtes, wissend, daß wir uns zu allen neuen Situationen als gutgesinnte Schweizer neu einzustellen und aus allen Situationen das Beste zu machen haben. Er schrieb: „Die rasch weiterschreitende konfessionelle Mischung des Schweizervolkes halten wir nicht für einen Schaden. Im Gegenteil: wir lernen, nebeneinander und miteinander im Frieden leben.“

Der Klerus unserer katholischen Stammlande wird diesen Ausspruch wahrscheinlich nur sehr bedingt als «herrlich-großes Wort» empfunden haben. Der «katholische Pfarrer von Bern» — sollte heißen: der Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche — ist jedoch nicht der Autor dieser Worte, sondern ein protestantischer Pfarrer. Dieser Ausspruch wurde im Berner Pfarrblatt allerdings zitiert, und zwar in dem Sinne, daß dem Verfasser einer primitiven gehässigen Auslassung gegen das Zölibat der katholischen Priester das in der gleichen Nummer des reformierten Monatsblattes der bernischen Landeskirche zu findende genannte Zitat gegenübergestellt wurde mit dem Wunsche, es möchte im Berner Jubiläumsjahr etwas vom Geiste dieser Worte in Erfüllung gehen...

Daß die rasch weiterschreitende konfessionelle Mischung des Schweizervolkes kein Schaden sei, dürfte nicht nur katholischerseits, sondern ebenso sehr auch bei manchen protestantischen Pastoren nur eine sehr bedingte Zustimmung finden. Denn hüben und drüben kann das Verschwinden von im Glauben geeinten Gebieten nicht als Ideal empfunden werden. Wo diese Mischung aber Tatsache ist, und sie wird es immer mehr, da trifft diese praktische Folgerung, als Wunsch an die beiden Konfessionen gerichtet, allerdings zu Recht zu.

Es ist heute fast etwas Mode geworden, die Diaspora gegen die katholischen Stammlande auszuspielen, wobei zugunsten der Diaspora stark in schwarz-weiß gemalt wird. Es ist richtig, die Diaspora ist in den letzten Jahrzehnten sehr erstarkt. Die numerisch größten Ansammlungen von Katholiken liegen in der Diaspora (Zürich, die «größte katholische Schweizer Stadt», zählt gegen 130 000 Katholiken). Es gehen von der Diaspora auch immer mehr wertvolle, den ganzen schweizerischen Katholizismus mitgestaltende und bestimmende Impulse aus. Doch muß gerechterweise auch aus der Sicht der Diaspora gesagt werden: wiewohl wir in der Seelsorge mit manchen Zuzüglern aus den katholischen Stammländern oft belastet sind und bezüglich der Erziehung zur Diasporareife verschiedene Wünsche haben, so muß andererseits doch auch darauf hingewiesen werden, daß die Diaspora nicht das wäre, was sie heute ist, ohne den Rückhalt unserer katholischen Stammlände. Nicht nur, daß die Diaspora am Anfang und auch heute noch manchenorts weitgehendst von der finanziellen Hilfe der Stammlände lebte und lebt. Auch so, daß die Stammlände den Hauptharst des zahlreichen Diasporaklerus stellen und uns immer wieder jene glaubenstreuen, aktiven Katholiken senden, die katholische Diasporagemeinden gründen helfen, sich für Pfarrei und Vereine tatkräftig einsetzen und oft den solidesten Grundstock einer Diasporagemeinde ausmachen. Man darf nicht einseitig von Diasporagefahren und vom Versagen in der Diaspora nur bezüglich der Zuzüger aus den Stammländern reden. Es gibt sie auch, wenngleich sie auf einer anderen Linie liegen (besonders der Indifferenzismus), bei den in der Diaspora aufgewachsenen Katholiken.

Gegenseitiges Sichausspielen weckt nur Ressentimente. Fruchtbarer, und eine für das Wohl des schweizerischen

Katholizismus notwendige Zeitforderung wäre vielmehr das gemeinsame Gespräch zwischen den Seelsorgern der Diaspora und der Stammlände. Vielleicht macht eine kommende schweizerische Seelsorgetagung dieses Anliegen zum Thema ihrer Beratungen?
J. St.

Inländische Mission

| A. Ordentliche Beiträge: | | Übertrag | Fr. | 408 287.89 |
|--------------------------------------|--|---|-----|------------|
| Kt. Aargau: | Merenschwand, Hauskollekte 1320; Beinwil, Hauskollekte 960; Dietwil, Haussammlung 2. Rate 105; Sins, Haussammlung 1. Rate 600; Niederwil, Hauskollekte 400; Dottikon, Sammlung 320; Döttingen, Hauskollekte 750; Frick: Hauskollekte 560, Spezialgabe 600 | | Fr. | 5 615.— |
| Kt. Appenzell A.-Rh.: | Teufen | | Fr. | 95.70 |
| Kt. Appenzell L.-Rh.: | Appenzell: Sammlung 1398, Vergabungen 1170, Frauenkloster St. Maria der Engel 30; Schlatt 135; Brülisau 546; Haslen 300 | | Fr. | 3 579.— |
| Kt. Baselland: | Neuallschwil, Hauskollekte 1200; Reinach, Hauskollekte 300; Aesch 290; Birsfelden, Kollekte 500; Pratteln, 2. Rate 100 | | Fr. | 2 390.— |
| Kt. Baselstadt: | Basel-St. Klara 676; Gabe 25 | | Fr. | 701.— |
| Kt. Bern: | Bern, Gabe 5; Spiez, Gabe 10; Brislach, Hauskollekte 231; Courtedoux 80; Courtemaiche 50; Pruntrut, Gabe 5 | | Fr. | 381.— |
| Kt. Graubünden: | Obersaxen, Hauskollekte 345; Davos 225; Pontresina, Hauskollekte 150; Celerina, Hauskollekte 220; San Carlo 35; Panix, Hauskollekte 58; Ilanz 155; Ardez, Hauskollekte 120; St. Moritz, Nachtrag 15; Cumbel 50; Surcuolm 15; Segnes, Hauskollekte 230; Roveredo 68 | | Fr. | 1 686.— |
| Liechtenstein: | Vaduz, 2. Rate | | Fr. | 500.— |
| Kt. Luzern: | Entlebuch, Hauskollekte 1700; Flühl: Hauskollekte 200; Testat Frl. Marie Bucher, Sagelboden 150; Sursee 2145; Rickenbach, Hauskollekte 730; Reiden, Hauskollekte 700; Ebikon, Hauskollekte 1050; Emmen, Hauskollekte 870; Beromünster-Stiftspfarrrei 130; Ruswil, Haussammlung 1350; Wänikon 120; Meggen, 2. Rate 200; Ufhusen, Hauskollekte 750; Wiggen, Haussammlung 2. Rate 130; Ettiswil, Hauskollekte 830; Neudorf, Hauskollekte 630; Hasle, Hauskollekte 600; Luzern, Gabe 50 | | Fr. | 12 385.— |
| Kt. Nidwalden: | Hergiswil, Hauskollekte 1850; Ennetmoos, Hauskollekte 310; Emmetten, Hauskollekte 250; Wolfenschießen, Nachtrag 5; Wiesenberg, Hauskollekte 30 | | Fr. | 2 445.— |
| Kt. Obwalden: | Sarnen: Haussammlung 4000, Legat aus Oberwilen 100; Alpnach, 1. Rate 1150; Engelberg: Hauskollekte 1925, Kloster 100 | | Fr. | 7 275.— |
| Kt. Schaffhausen: | Hallau, Hauskollekte | | Fr. | 370.— |
| Kt. Schwyz: | Siebenen, Hauskollekte 2165 und Stiftungen 50; Schübelbach, Hauskollekte 543 und Stiftungen 57; Wangen, Haussammlung 518; Reichenburg, Kollekte und Stiftungen 3. Rate 250; Galgenen, Haussammlung 804; Innerthal: Kollekte 180, Legat Hans Mächler 20; Einsiedeln, Dorfkollekte (inklusive Fr. 116.— Klosterangestellte) 1560.65; Groß, Hauskollekte 220; Au, Frauenkloster 50; Schwyz, Kollegium Maria Hilf: H.H. Professoren und Angestellten 196.50, Studenten 134.50; Aufberg 26.24 | | Fr. | 6 774.89 |
| Kt. Solothurn: | Solothurn: Gabe des Zeltner-Glutz-Fonds 100; Gabe der Kirchgemeinde 20; Flumenthal, Hauskollekte 623; Derendingen, Hauskollekte Rest 600; Olten-St. Martin, 3. Rate 230; Gabe 5; Wolfwil, Gabe 2; Schönenwerd 170; Rodersdorf 30 | | Fr. | 1 780.— |
| Kt. St. Gallen: | Beiträge durch die bischöfliche Kanzlei 14 853.88; St. Gallen-Bruggen, Nachtrag 100; Andwil: Sammlung 1. und 2. Rate 2100, Testat Franz Giger «Frohheim» 100, Testat von Ungenannt 100; Waldkirch, Hauskollekte 1759; Kaltbrunn, Hauskollekte 1000; Niederglatt, Sammlung inklusive Gabe von Ungenannt 200; Oberbüren: 2. Rate 170, Kloster Glattburg 20; Mühlrüti, Testat Jungfrau Berta Widmer 50; Quarten, Vergabung 100; Rorschach, Institut Stella Maris 10; Buchen-Staad 50; Wartau, Opfer und Hauskollekte 448.80 | | Fr. | 21 061.68 |
| Kt. Tessin: | Chiasso 100; Lugano, Gabe 20 | | Fr. | 120.— |
| Kt. Thurgau: | Eschenz, Haussammlung 320; Pfyn, Hauskollekte 810; St. Pelagiberg, Hauskollekte 370; Hüttwilen 150 | | Fr. | 1 650.— |
| Kt. Uri: | Aldorf, Hauskollekte 2856.50 und Gaben 1077; Andermatt, Nachtrag 20; Göschenen, Hauskollekte 152.20; Göscheneralp, Hauskollekte 45 | | Fr. | 4 150.70 |
| Kt. Waadt: | Roche 8.10; Lavey-Morcles 75 | | Fr. | 83.10 |
| Kt. Wallis: | St-Maurice, Abtei 130; Choëx 23; Finhaut 50; Salvan 112; Vernayaz 90; Montana-Vermales 75; Grimisuat 45; Chippis 53.50; Erde-Conthey 120; Outre-Rhône 95; Saas-Fee 148; Steg 51.50 | | Fr. | 993.— |
| Kt. Zug: | Cham, Hauskollekte: 2. Rate Kirchbühl (dabei Institut Heiligkreuz 100, Kloster Frauenthal 100) 2250, Nachtrag Städtli 465; Menzingen, Haussammlung (dabei Institut 100, Kloster Gubel 30, Schönbrunn 15) 2150 | | Fr. | 4 865.— |
| Kt. Zürich: | Zürich-Schwamendingen, Nachtrag 222; Winterthur-St. Peter und Paul, Hauskollekte 3200; Wädenswil, Kollekte 500; Pfäffikon, Hauskollekte 371 | | Fr. | 4 293.— |
| | | Total | Fr. | 491 481.96 |
| B. Außerordentliche Beiträge: | | unverändert auf total | Fr. | 68 988.30 |
| Zug, den 31. Januar 1953 | | | | |
| | | Inländische Mission (Postkonto VII 295): | | |
| | | Franz Schnyder, Direktor. | | |

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Abendmessen in der Diözese Basel

Die hochw. Seelsorger mögen zunächst die Kipa-Meldung in den Tageszeitungen beachten. Im Rahmen derselben werden wir für unsere Diözese in der Kirchenzeitung die entsprechenden Weisungen geben. Für die Zeit vor Ostern gilt folgendes: Es ist den Pfarreien gestattet, am Feste Mariä Verkündigung eine Abendmesse mit kurzer Festpredigt zu feiern, sofern genügend Priester da sind (d. h. es darf nicht biniert werden). In Anbetracht dessen, daß die Ritenkongregation für die Karwoche neue Anordnungen vorbereitet, hat die schweizerische Bischofskonferenz beschlossen, am Gründonnerstag noch keine Abendmessen zu gestatten.

Für sämtliche Abendmessen sind betreffend des Nüchternheitsgebotes inskünftig die Verordnungen der neuen Constitutio «Christus Dominus» und der Instructio des Hl. Offiziums maßgebend.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

* * *

PS. In den bischöflichen Weisungen «De Arte Sacra» für die Diözese Basel (Nr. 10 vom 5. März 1953 der KZ., Seite 124) muß der Name von Kardinal Costantini statt Carlo Celso heißen und korrigiert werden.

Korrekturen im Firmanplan 1953

| | | | |
|-------------|----------|--------------|---------------|
| Mittwoch, | 6. Mai | Beromünster | Schwarzenbach |
| Sonntag, | 10. Mai | Littau | Schwarzenberg |
| Samstag, | 16. Mai | Schötz | Rickenbach |
| Sonntag, | 31. Mai | Wolhusen | Malters |
| Dienstag, | 9. Juni | Werthenstein | Doppleschwand |
| Donnerstag, | 11. Juni | Entlebuch | Hasle |
| Sonntag, | 21. Juni | Triengen | Büren Knutwil |

Die bischöfliche Kanzlei.

Studienfahrt nach Paris

(Voranzeige)

Die Alt-Waldstättia veranstaltet unter Führung von Prof. Dr. J. B. Villiger (Luzern) eine Studienreise nach Paris für Geistliche, von Montag, den 13. April, bis 20. April 1953, evtl. mit früherer Einzelheimreise. Auf dieser Fahrt werden die verschiedenen Seelsorgebezirke besucht und es wird Gelegenheit zu Zusammenkünften mit den verschiedenen Seelsorgern gegeben. Gleichzeitig wird ein interessanter Einblick in die religiösen und profanen Kunstdenkmäler von Paris und Chartres geboten. Programme dieser Studienfahrt sind zu beziehen vom Pfarrbüro Sta. Maria, Luzern (siehe Inserat in nächster Nummer der KZ.).

Rezensionen

Eine Opferseele. Die Dienerin Gottes Maria Bernarda Bütler. Von P. Beda Mayer, Kapuziner. Zweite, verbesserte Auflage. — (Selbstverlag St.-Josephs-Haus, Gaißau, Vorarlberg.) — Auslieferung für die Schweiz: Drittordenszentrale Schwyz.

Das Buch ist ein aufschlußreiches Stück neuzeitlicher Kirchengeschichte, geschrieben mit strenger Kritik, dokumentiert bis ins einzelne, getragen von unbefangener Wahrheitsliebe und warmer Salbung zugleich, in der Darstellung etlicher Situationen von wohlthuender Pietät und Noblesse, in der zweiten Auflage zudem vorteilhaft bereichert mit einem Personen-, Orts- und Sachregister. Mutter Maria Bernarda Bütler, die große Missionarin, die am 19. Mai 1924 zu Cartagena, Kolumbien, im Rufe der Heiligkeit gestorben ist, ist eine Gestalt, in der die Synthese von urwüchsiger, demütiger Zähigkeit persönlichen Strebens und starker göttlicher Gnadenführung in den Bann zieht. Hier sei vorwiegend das Pastorelle herausgestellt.

Unserer katholischen Jugend leuchtet in der lebensfrohen, kernig-frommen Verena Bütler aus dem bäuerlichen aargauischen Auw ein ansprechendes Ideal auf. Die wechselvollen Begleiterscheinungen bei ihrer Standeswahl lassen gerade uns Priester neu erfahren, wie Gebet und Mühewaltung eines Seelsorgers ins geistliche Ackerfeld hinaus Rinnsale herrlicher Gnade

und Begnadung zu graben vermag. Der Werdegang der jungen Schwester im Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf zu Altstätten im Rheintal (Regulierte Terziarinnen des hl. Franziskus von der Reform Pfanneregg-Wattwil) ist ein hochinteressanter Aufstieg zur geläuterten und geprägten Persönlichkeit, der die Vorsehung schon damals — sie war erst gut 32jährig — die Sendung zum eigentlichen Reformwerk an diesem Gotteshause zugemutet, eine Aufgabe, die sie unter der Leitung eines Bischofs Greith und Egger, unter der geistlichen Führerhand des hervorragenden P. Gabriel Wiederkehr, binnen kurzem geradezu erstaunlich erfüllt hat. Diese Epoche ist für sich allein von Wert für die Beurteilung und Leitung einer fraulichen Klostergemeinschaft mit ihren allzeit aktuellen Aspekten: Kampf um die Klausur, das Armutsideal, die vergeistigte Arbeit, die schwesterliche Liebe, die apostolische Haltung.

Dann erwacht der unleugbare Ruf zum Missionswerk. Der Gedanke selber wird vom großen Bischof Augustinus Egger ebenso freudig gutgeheißen, als von ihm der Entschluß der Oberin Bernarda, persönlich die Führung der Expedition nach Südamerika zu übernehmen, temperamentvoll bekämpft wird. Ein Ringen um die Missionsgnade in Gebet und Buße setzt ein und kommt in dem Sinne zum Austrag, daß schließlich der Diözesanbischof überzeugt auch dieses Opfer segnet und für alle sieben Schwestern das römische Indult einholt.

Die Anfänge der Kongregation der Franziskaner Missionsschwestern von Maria Hilf in Chone (Ecuador), die Entsendung der tüchtigen Assistentin Charitas Brader ins kolumbianische Hochland Tuqueres (später Pasto), der freimaurerische Revolutionssturm von 1895, Not und Flucht Mutter Bernardas mit ihren Töchtern in die Stadt des hl. Petrus Claver, Cartagena in Columbien, die erkämpfte und erdauerte Entfaltung der Missionsgenossenschaft im Anbetungs- und Sühnewerk, in Schuldienst und Krankenpflege, die Errichtungen eines schweizerisch-vorarlbergischen und eines brasilianischen Kommissariates (die Schwestern wirken segensreich in Rheineck, Schwyz und St. Karl/Illgau), die Leiden, Strapazen und Erfolge dieser ungewöhnlichen Frau sind blutwarme Seelen- und Missionsgeschichte. Bei aller organisatorischen und koordinierenden Leistung als Generaloberin lebt Mutter Bernarda Bütler ein tiefmystisches Leben, dessen Anfänge bis zu den Jungmädchenjahren hinaufreichen, und sie schenkt der Schwesternschaft in Altstätten und Südamerika asketisch hochstehende Wegleitungen. Ihre Persönlichkeit verbindet kindliche Demut mit zielklarer Führung, Einfachheit mit idealem Geistesflug, Leidenswillen mit Durchschlagskraft, Aktion und Kontemplation. In der Erinnerung ihrer großen Schwesterngemeinschaft lebt sie fort als die mannhaft souveräne, aber mehr noch als die mütterlich hingebende Frau und Führerin.

Am 19. Mai 1924 ging die rastlose Dienerin des Herrn in ihre ewige Ruhe ein, verehrt und beweint vom ganzen Volke, gefeiert durch einen eigenen Hirtenbrief des Erzbischofs Brioschi. Der Ruf ihrer Heiligkeit mehrt sich über ihrem Grab zu Cartagena wie in Europa, die Erhebungen auf ihre Anrufung kamen nimmer zum Schweigen. Die ehrwürdigen Gebeine der Dienerin Gottes wurden 1926 erhoben und in der Kapelle der Obra Pia (Mutterhaus) beigesetzt. Die bischöflichen Informativprozesse, 1949—1952 in Cartagena und Solothurn zu Ende geführt, sind heute in den Händen der römischen Behörden. Das Urteil über dieses große Leben steht bei der heiligen Kirche. Im Herzen des Volkes hat Mutter Maria Bernarda Bütler sich heute schon einen Platz erobert. Fast dreißig Jahre sind seit ihrem Heimgang verstrichen, und schon erlaubt uns diese Distanz, der Auffassung von Dr. P. Othmar Scheiwiller, OSB. (Schw. KZ. 1940) beizupflichten, daß wir diese überragende Frau «in eine Linie stellen dürften mit einer Klara, Katharina von Siena und Theresia». Ihre Gestalt hat in jedem Falle uns Seelsorgern vieles zu sagen.

P. E. E.

Maria Winowska: P. Maximilian Kolbe. Kanisius-Verlag, Freiburg i. Ü., 1952. Gb. 275 Seiten.

Das Leben des polnischen Franziskanerpaters Maximilian Kolbe (1894—1941), der in Auschwitz den Märtyrertod des Verhungernden starb aus Liebe für einen Mithäftling. Er ist ein Apostel der Immakulata und ihrer Verehrung: Per Mariam ad Jesum. An seinem Beispiel heroischer Heiligkeit kann man den marianischen Heilsweg zu Christus und Gott, auch für die Seelsorge mit erstaunlichsten Erfolgen, ablesen, wie ihn in zunehmendem Maße die letzten Pontifikate aufgewiesen haben, im Gefolge von Lourdes und Fatima. Besonders Pius XII. ist ja bekanntlich unermüdlich in der doktrinellen und pastorellen

Führung der Christgläubigen zu Maria und durch Maria zu Jesus, wie seine Weihe an das Unbefleckte Herz Mariä zeigt und bei der Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariens klar zutage trat. P. Kolbe war ein erfolgreichster Apostel Marias. — Im gleichen Verlag ist ein Auszug aus dieser Lebensbeschreibung erschienen. A. Sch.

Das theologische Problem in der Rose von Lausanne (siehe KZ. 1952, S. 634.

Nach den mehr ästhetisch-technischen Darlegungen geht die Kennerin noch auf die gedanklichen Grundlagen und Einflüsse über, die sich in der Rose von Lausanne ausgewirkt haben. Sie sieht mit Recht, wie die griechischen und auch arabischen Einflüsse sich mit dem Christentum zu einer Denkweise formten, die nichts, weder an Profanem noch an Religiösem, uneinbezogen ließ. Die Themata der Schöpfung und der Erlösung, die bildenden Wissenschaften und auch die Zahlen, alles deutet auf jenen hin, der über alles erhaben, alles mit Zahl und Maß geschaffen hat. Das künstlerische Schaffen des Mittelalters schöpft aus diesem harmonisch gestalteten Gedankengut, und aus ihm ist der Reichtum der Rose von Lausanne geflossen. Der Versuch, ihre Lehren mit den leider nicht mehr erhaltenen Fenstern der Kathedrale zu vergleichen, hilft noch, die großartige Synthese des noch erhaltenen Kunstwerkes heller zu beleuchten. P. B. S.

Vinzenz Stebler, OSB.: Aus den Quellen der betenden Kirche. Verlag Die Brigg, Augsburg-Basel. 134 Seiten. Gb.

Vorliegendes Werklein schöpft aus dem Weihnachtsfestkreis Wasser des Heiles für das christliche Beten. Zuerst wird jeweils eine kurze, substantielle Einleitung geboten in den Advent, zu Weihnachten und Epiphania, dann folgen aus Brevier und Missale ausgewählte Gedanken, welche zu Gebeten geformt wurden. Der priesterliche Beter ist natürlich sofort im Bild und daheim. Der Laie ist es wenigstens so weit, als er sein Missale kennt. Wie diese «Quellen» von der Liturgie her fließen, so mögen sie wiederum zur Liturgie zurückführen, das ist ja der Kreislauf auch der heiligen Wasser. Der Gläubige geht hier in die Gebetsschule der Braut des Heiligen Geistes, liturgischer Stil formt sein Beten und führt objektive und subjektive Frömmigkeit zur glücklichen Synthese. A. Sch.

Maria Veronika Rubatscher: Lino von Parma. Rex-Verlag, Luzern. 168 Seiten. Br.

Ein Leben der Liebe! Hildebrand Humbert Maupas (* 1866) wurde 1882 als Fr. Petrus Franziskaner (nach Austritt und Wiedereintritt Fr. Linus), 1890 Priester. Er zeigte schon damals charismatisch und paradigmatisch an einem armen Blinden, den er in seiner Not versorgte, die Liebe, von welcher er brannte

und die sein Priester- und Ordensleben erfüllen sollte in Parma, als Seelsorger einer Strafanstalt für verwehrlose Jugend sowie eines Zuchthauses. Ein 30jähriges Apostolat der Liebe an den Ärmsten und Verlassensten! Der Tod vollendete und krönte dieses Leben der Liebe Anno 1924. Wenn man wissen will, was Christentum ist: In hoc cognoscent omnes (Joh. 13, 35)! Nonne cor eius ardens erat... et nostrum? A. Sch.

Johannes Brinktrine: Die Lehre von Gott. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1953. 298 Seiten. Gb.

Matthias Premm hat im Paderborner Dogmatiker Brinktrine einen Kollegen, wie im Lehramte, so auch in der Herausgabe einer Dogmatik gefunden, nachdem derselbe schon die Fundamentaltheologie herausgegeben hat. Vorliegender 1. Band der Gotteslehre befaßt sich mit dem Traktat de Deo Uno: Der Erkennbarkeit, dem Wesen und den Vollkommenheiten Gottes. Ein Anhang handelt von den Gottesbeweisen. Der Verfasser kennzeichnet seine Arbeit als engen Anschluß an St. Thomas, die aber sich auch mit den neuesten Fragestellungen der Theologie auseinandersetzt. Charakteristisch für die Gotteslehre ist die starke Heranziehung der biblischen Aussagen und Selbstoffenbarungen Gottes sowie die dogmatische Beweisführung aus der Liturgie, aber auch die vergleichende Heranziehung der Religionsgeschichte. Aber der Theologe folgt auch mit Interesse der Stellungnahme in den gewohnten Schulfragen, die mit gepflegter Sprache behandelt werden. Man denke nur an die Fragestellung des concursus divinus. A. Sch.

Van Acken Bernhard: Wem soll ich glauben? Die wichtigsten Unterscheidungslehren der beiden christlichen Konfessionen. Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1951. 94. S. Br.

Die behandelten Lehren sind die Heilige Schrift und die Überlieferung, die Kirche und ihre Einrichtung, das Priestertum, die Unfehlbarkeit der Kirche, ihr Anspruch als die «alleinseligmachende», die Rechtfertigung, die Verehrung der Gottesmutter und der Heiligen, der Ablaß und die Sakramente. Bei den einzelnen Lehren wird jeweils kurz die protestantische Auffassung charakterisiert, soweit man noch von einer allgemein gültigen Lehre sprechen kann. Dieser gegenüber wird dann die katholische Lehre kurz, aber klar entwickelt und auch begründet, vornehmlich mit Berufung auf die Heilige Schrift und die Kirchengeschichte. Das Büchlein eignet sich vorzüglich für den Schriftentstand an Diasporaorten und wird in seiner von jeder Polemik fernen und vornehmen Art suchenden Protestanten den nötigen Aufschluß geben über die katholische Lehre. Ob es nicht auch in die Hände des protestantischen Gatten gehörte innerhalb Mischehen, damit er wüßte, was der andere Teil glaubt? M. Rast.

Beichtstuhl- vorhänge

Schwerer Wollplüsch, sehr stark schalldämpfend, in warmem Kupferrot. Feiner Baumwollplüsch in modernem, weichem Grün, je in 130 cm Breite am Lager. Viele weitere Farben prompt auf Bestellung.

Spezialstoffe für Altarschutzdecken, Kanzeldecken usw.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18



... sie bewährt sich immer mehr

Piano-Eckenstein AG.
Nadelberg 20 Basel Tel. 2 63 80

ANTON KOCH

Homiletisches Handbuch

Es ist neu erschienen:

- Band III** 5. Das Leben mit Gott
6. Das Leben in der Gemeinschaft

Ferner sind lieferbar:

- Quellenwerk:**
Band I 1. Lehre von Gott
2. Lehre vom Gottmensch Jesus Christus
Band II 3. Lehre vom Gottesreich der Kirche
4. Lehre vom Gottesleben der Gnade

- Lehrwerk:**
Band VII 3. Lehre vom Gottesreich der Kirche
4. Lehre vom Gottesleben der Gnade

- Ergänzungswerk:**
Bände XI und XII (Beispielsammlung 1. und 2. Teil)

Ln. je Fr. 28.60; Subskriptionspreis Fr. 25.15

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern / Tel. 2 74 22

Tüchtige Köchin

erfahrene Haushälterin, sucht zuverlässige, dauernde Stelle bei einem geistlichen Herrn in guten, geregelten und geordneten Verhältnissen, für sofort oder nach Uebereinkunft.

Offerten erbeten unter Chiffre 2708 an die Expedition der KZ.

Weihwasserbehälter

Kupfer, außen patiniert, innen verzinkt, Deckel zum Abheben, Bronzeträgergriffe, Selbstschließeinheiten, starkes Gestell in Schmiedeeisen, rostfrei behandelt, mit Tropfschale, 25 l Inhalt Fr. 250.—, 50 l Inhalt Fr. 300.—, sofort lieferbar.

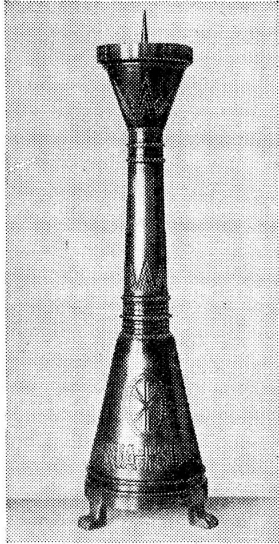
Das kunstgewerbliche, schwere Modell aus Kupferpanzer ist auf Ostern in 50 l lieferbar.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

Schreiner

in allen Facharbeiten bewandert, 33jährig, Familienvater, im Berufsregister eingetragen, mit Autoführerausweis, sucht Stelle in Kloster oder Anstalt. — Offerten unter Chiffre 2704 an die Expedition der KZ.

Osterleuchter



Diverse Modelle in Messing, Höhen 110—130 cm und in Holz 125 cm, prompt lieferbar.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 233 18

Neuerscheinung!

Brevierofficium «Sabbato Sancto»

Fr. —,25

Buchhandlung Räber
Luzern

Priester - Hüte

und Hemden schwarz, Berets, Pelzmützen usw. Thermoseta-Wärmespender, Dauer- und Leinenkragen. Collare liefert stets vorteilhaft.

Chapellerie FRITZ, Basel

1. Etage, Clarastraße 12
Telefon (061) 4 60 21

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

DIE SCHWEIZERISCHE PARAMENTENZENTRALE

Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchengewänder und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingrichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.

Telephon (041) 2 25 65

Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

bei geistlichem Herrn. Zeugnisse vorhanden.

Adresse unter 2706 bei der Expedition der KZ.

Gesucht in ein Landpfarrhaus in der Zentralschweiz eine ganz zuverlässige, gesunde

Haushälterin

welche sich im gepflegten Kochen gut auskennt und wohlbewandert ist in allen Haushalt- und Gartenarbeiten. Eintritt Ende April oder anfangs Mai. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter 2703 an die Expedition der KZ.

Tüchtige

Köchin

und Pfarrhaushälterin übernimmt sofort Aushilfe oder Ablösung. Anfragen sind zu richten an Fr. Rosine Mittner, Pfarrhaus, Thermen b. Brig, Tel. (028) 3 17 08.

Ministrantenkleider

Sehr zweckmäßige Dienerkleider mit kochechten Röckli und Jäckli und dazu eine Art Skapulier aus echtem Militärbesatz. Sehr großes Lager in Qualitätsstoffen aller liturg. Farben zur Selbstverarbeitung.

Gestickte Ministrantenchorröckli, Werktagspelerinnen usw.

J. Sträßle, Luzern

Telefon (041) 233 18

Gesucht

Harmonium

für Bergdorffamilie, durch

Pfarramt Soazza (Misox)



Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Zifferblätter, Zeiger

Revisions- und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

Osternacht-Liturgie

Becker: Wahrhaft selige Nacht

Eine Theologie der Osternacht. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Jungmann. Enthält außerdem den vollen Text der ganzen Nachtliturgie in der Uebersetzung des Schott-Meßbuches. 220 Seiten.

2., verbesserte Auflage, Ln.
gleiche Ausgabe illustriert

Fr. 10.15

Fr. 11.65

Ordo Sabbati Sancti

quando vigilia paschalis instaurata peragitur.

Editio altera cum ordinationibus et rubricarum variationibus per decretum diei 11 Januarii 1952 approbatis.

Editio maior (20×28 cm) Fr. 6.25.

Editio minor (15,5×21,5 cm) Fr. 4.15.

Die hochheilige Osternacht. Supplement zu Räbers Karwochenbüchlein. 24 Seiten. Broschiert Fr. —,30, ab 100 Stück Fr. —,25.

Bomm: Die Liturgie der hl. Osternacht

Vollständig lateinisch-deutsche Ausgabe auf Grund der offiziellen Texte. Broschiert Fr. 1.—.

Partiepreise: ab 25 Stück Fr. —,95
ab 50 Stück Fr. —,90
ab 100 Stück Fr. —,85
ab 200 Stück Fr. —,80

Beilagen zu Bomm I und II einzeln je Fr. —,30.

Meier: Heilige Osternacht. Broschiert Fr. —,90

Partiepreise: ab 10 Stück Fr. —,80
ab 100 Stück Fr. —,75
ab 500 Stück Fr. —,70

Schott: Die Liturgie, der heiligen Osternacht,

Brosch. Neuauflage 1953

Fr. —,65

Schott: Die Liturgie der heiligen Osternacht. Vollständig lateinisch-deutsch, «Exsultet», deutsch mit gregorianischen Noten im Anhang. Dünndruck, 68 Seiten. Br. Fr. 1,20, ab 100 Exemplaren Fr. —,95.

Die meisten Diözesen der Schweiz haben die Durchführung der Vigilfeier freigestellt. Viele Kapitel haben aber beschlossen, den Karsamstag nach dem neuen Ritus zu feiern. Bestellen Sie daher frühzeitig, damit Neuauflagen rechtzeitig möglich sind!

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Paramente und Fahnen

nach neuzeitlichen Entwürfen

Handgewebte Stoffe für Paramente moderner Prägung · Damaste für Barock- und Renovation antiker Gewänder

Kostenlose Anleitung für Privatpersonen und Paramentenvereine am Wohnort oder in unserem Atelier

Paramenten-Werkstätte
HEIMGARTNER
Wil/SG. Tel. (073) 6 03 27

Oster-Liturgie

Diverse Volksbüchlein v. 14 Rp. bis 1 Fr., Kerzchen mit Tropfteller 12 Rp. Ordo, Stilus in Bronze, poliert, brüniert oder vergoldet, Osterkerzen mit passender neuer Dekoration, Osterleuchter, Weihwasserbehälter.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern, Tel. (041) 2 33 18



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telefon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Einige größere

HARMONIUMS

10 bis 32 Register, auch mit 2 Manualen, Pedal und elektr. Gebläse verkauft solange Vorrat billig (verlangen Sie Offerte)

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).

WEIHRAUCH

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF ... HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinelieferanten

Für die Real-, Sekundar- und Abschlussklassen

KLEINE KIRCHENGESCHICHTE

v. Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der Schweiz.
Katholischen Bibelbewegung.
Ansichtsendungen stehen gerne zur Verfügung.
Preis: Einzelpreis Fr. 1.10, ab 10 Stück Fr. 1.—.

Bestellungen direkt an Selbstverlag
Josef Benz, Lehrer, Marbach (St. Gallen),
Telefon (071) 7 73 95.

Wichtige Mitteilung!

Soeben erscheint:

TAUSEND- BILDER-BIBEL

318 Seiten mit 1066 Bildern
Leinen gebunden Fr. 15.10

Herausgegeben vom deutschen Katechetenverein
und der Arbeitsstelle für religionspädagogische
Hilfsmittel, Verlag Herder, Freiburg.

Wie ein Filmband — in mehr als tausend Bildern
— zieht hier auf **ganz neuartiger Weise** die **Heilige Schrift** an uns vorüber. Kurze, mit aller Sorgfalt geformte Texte begleiten die Folge der Bilder.

Sonderangebot für die Geistlichkeit

Prüfungsexemplar statt Fr. 15.10 **nur Fr. 12.35**

Erhältlich durch alle katholischen Buchhandlungen.

THOMAS MORUS VERLAG, Greifengasse 7, BASEL

Auslieferungslager
des Verlags Herder für die Schweiz

FRITZ KLAENTSCHI:

«Was jeder Sänger und wer es werden möchte, unbedingt wissen sollte.»

Ein praktisches Handbüchlein über

Atem, Tonbildung, Aussprache

(auch für Redner), Pflege der Stimme und allgemeines aus der Feder eines Berufssängers und Lehrers. Preis Fr. 1.50. Durch Edition Jans, Pilatusstraße 35, Luzern.

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 · TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL



KIRCHLICHE KUNST

bekannt für künstlerische Arbeit

NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN

besonders empfohlen für

FIGÜRLICHE TREIBARBEIT